

Gewässerordnung an den Zielfinger - Angelseen ab 2012

Ohne Erlaubnisschein darf grundsätzlich nicht geangelt werden.

- 1.) **Die Tageskarte erlaubt das Betreten des Geländes von 00:00 Uhr - 24:00 Uhr,** danach ist das Gelände zu verlassen.
Autos sind am Wegrand abzustellen und nicht in der Wiese am Seerand.
- 2.) **Übernachtung ist nur erlaubt, wenn für den nächsten Tag eine gültige Karte vorliegt.**
Bodenloses Regenschutzzelt ist erlaubt, aber keine Capingzelte oder Pavillone.
- 3.) **Am Zander / Forellensee hat nur der Angler mit Erlaubnisschein Zutritt.**
Personen, welche nicht angeln, haben kein Zutrittsrecht am Zander / Forellensee.
Autos von Freunden und Verwandten haben kein Zufahrtsrecht an beiden Seen.
- 4.) Zugelassen sind zwei Handangeln, die ständig beaufsichtigt werden müssen.
Es darf keine dritte Angel gleichzeitig, zum Köderfischen, benützt werden.
- 5.) Je Fischtage dürfen zwei Edelfische und bis zu 10 Köderfische entnommen werden.
Edelfische sind: Zander, Hechte, Welse, Forellen, Schleien, Saiblinge und Karpfen.
- 6.) **Nach der Entnahme von zwei Edelfischen muß eine Karte nachgelöst werden,** wenn man weiterangeln will. Einen Karten-Nachkauf gibt es nur am Zander/Forellensee.
Die Karte wird von den Verkaufsstellen oder den Aufsehern am See ausgestellt,
Sie gilt am gleichen Tag wie die Erstkarte und kostet 10,- €.
- 7.) **Mindestmaße, Schonzeiten und sonstige Bestimmungen richten sich nach der Landesfischereiverordnung (LFischVO) von Baden - Württemberg.**
Die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereirechts von Baden-Württemberg sind einzuhalten. Das Hältern der Fische ist nicht erlaubt.
- 8.) **Das Nachtangelverbot von Baden Württemberg ist dringend einzuhalten.**
- 9.) Offene Feuerstellen sind verboten. Grill oder Grillpfannen sind erlaubt.
- 10.) Ruderboot ist nur am Waller / Karpfensee erlaubt, Elektroantrieb ist verboten.
Jegliche Art von Futterbooten sind am Zander / Forellensee verboten.
- 11.) **Auf dem Damm, zwischen Badensee und Zander/Forellensee, darf kein Auto stehen.**
- 12.) Den Kontrollpersonen ist auf Verlangen der Fischereischein und Erlaubnisschein zur Einsichtnahme auszuhändigen und der Fang vorzuzeigen.
- 13.) Eine Toilette befindet sich beim Restaurant „Neuseeland“ im Außenbereich.
- 14.) **Im Terrassenbereich des Restaurants „Neuseeland“ darf nicht geangelt werden.**
- 15.) **Ausgeschilderte oder eingezäunte Schutzzonen am Zander / Forellensee dürfen nicht beangelt oder betreten werden.** Betrifft auch die Schlickflächen am Damm.
- 16.) Die Seen sind das ganze Jahr zum Angeln freigegeben, sofern sie im Winter nicht zugefroren sind. Eisangeln ist nicht erlaubt.
- 17.) **Müll ist mitzunehmen und nicht bei den Restaurants am Container abzulegen.**
- 18.) Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Entzug des Erlaubnisscheines, ohne Ausgleich.
- 19.) Mit dem Erwerb des Erlaubnisscheins akzeptiert der Kartenerwerber die oben stehenden Bedingungen.

Auskünfte nur über unsere Homepage:

www.zielfinger-angelseen.de

und durch die Verkaufsstellen, zu deren Geschäftszeiten.

Fischereibetrieb G. Weihmann, Stauffenbergstr. 84, 72074 Tübingen